



HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2021

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Gerhard Schenk (AfD)**

Impfnachsorge und Meldung von Impfreaktionen

Angehörige einer im Impfzentrum Heuchelheim am 21.01.2021 geimpften Person berichteten uns, dass in Folge der Impfung starke Impfreaktionen auftraten. Zu den Symptomen gehörte unter anderem ein starker Blutdruckanstieg auf über 200, Schüttelfrost und Schwindel. Die geimpfte Person musste stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Weitere anwesende und gerade geimpfte Personen zeigten ebenfalls starke Reaktionen.

Als problematisch empfunden wurde die Situation, dass die Beobachtung der gerade geimpften Personen nicht durch medizinisches Fachpersonal erfolgte. Eine Notrufklingel war im Beobachtungsraum nicht sichtbar und es erfolgte keine Information des Personals darüber, wie Unterstützung bei Komplikationen angefordert werden kann.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie häufig kam es seit Beginn der Impfungen in Hessen zu Impfreaktionen, die behandlungsbedürftig waren? (Bitte unterteilt nach stationärer und ambulanter Versorgung.)
2. Wie viele Personen wurden bislang in Hessen geimpft und bei wie vielen traten welche Impfreaktionen auf?
3. Durch wen und in welchem Umfang findet die Betreuung im Beobachtungszeitraum nach erfolgter Impfung statt?
4. Gibt es für Notfälle in den für die Beobachtung genutzten Räumlichkeiten Notfallklingeln und werden die Geimpften darüber informiert?
5. In welcher Form findet eine Zusammenarbeit zwischen Impfzentren und Krankenhäusern in deren Umgebung statt, wenn aufgrund von starken Impfreaktionen eine stationäre Krankenhausaufnahme erforderlich wird?
6. An welche Stelle müssen Impfzentren erfolgte Impfreaktionen melden und wo werden die hessenweit gemeldeten Impfreaktionen gesammelt und ausgewertet?
7. Unter welchen Voraussetzungen wird geimpften Personen von der Zweitimpfung abgeraten?
8. Ist von einer ausreichenden Schutzwirkung auszugehen, wenn aufgrund von Impfreaktionen die zweite Impfung nicht mehr erfolgt?
9. Wie erfolgt der Nachweis einer Schutzwirkung durch die Impfung?
10. Wer kommt für die Kosten einer erforderlichen Behandlung nach der Impfung auf?

Wiesbaden, 16. Februar 2021

**Claudia Papst-Dippel
Volker Richter
Arno Enners
Klaus Herrmann
Dirk Gaw
Gerhard Schenk**